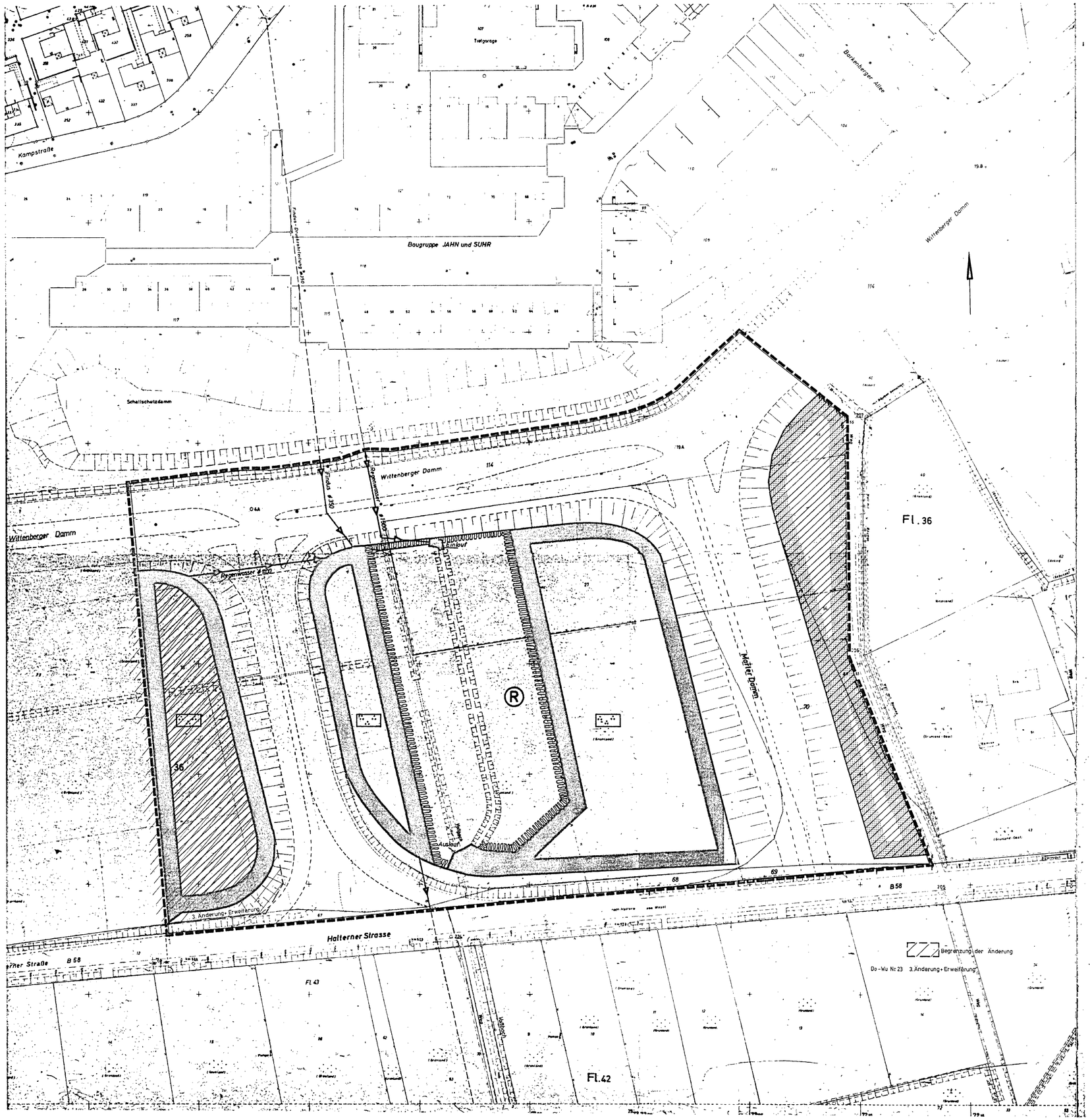

ZEICHENERKLÄRUNG

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baulliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

unterirdischer Führung elektrischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

St Stellplätze

GSt Flächen für Gemeinschaftsstellplätze

Ga Garagen

GGa Garagen für Anlieger

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der LBO zum BBauG in Verbindung mit § 103 BauO NW

FD Flachdach
SD Satteldach
PD Pultdach
WD Walmdach
35° Dachneigung

Flächen für Versorgungsanlagen

Regenrückhaltebecken

aufgehoben durch Verfügung des RP Münster vom 3.1977 - 35.2.1 - 5206 Do - 2/77

Änderung auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 20.12.74 AZ. I BI-125.312 Wulfen Nr. 2, 1. Stufe, 5. Abschnitt

von der Genehmigung ausgenommene Fläche

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 27.11.1975 die vom Rat der früheren Gemeinde Wulfen am 2.12.1974 und am 27.12.1974 gefaßten Beschlüsse aufgehoben und nach § 10 des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan erneut als Satzung beschlossen.

Dorsten, den 27.11.1975

gez. Lampen
Bürgermeister

gez. Klosick
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 4.3.1977 Az.: 32.1-5206 Do-2/77 erneut genehmigt worden.

Münster, den 4. 3. 1977

gez. Dutzsak
Der Regierungspräsident

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 1.3.77 Az.: 35.21 - 5206 Do 2/77 ist am 15.7.1977 nach § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Dorsten, den 15.7.1977

Der Stadtdirektor

RECHTSGRUNDLAGEN

(Gesetz über die Zuständigkeiten im Städtebaurecht vom 21.6.70 (GV. NW 1970 S. 599))

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planz. Verordnung vom 2.12.73

Entworfen und aufgestellt:
Wulfen, den

gez. Ohde
Öffentl. best. verm. Ing.

gez. Wittwer gez. Broich
Vermessungsangestellte

gez. Grosche
Planfertiger der Plan-Gemeinde

Die Karte des Katasteramtes hat am 2.12.65 nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Vermessungswesens vom 15.12.1970 (GV. NW 1970 S. 1000) vorgelegen.

Wulfen, den 21.8.74

gez. Osterkamp
Regierungsvermessungsrat

gez. Schürmann
Vermessungsrat

gez. Osterkamp
Regierungsrat

gez. Schmidt
Vermessungsrat

Gemäß Katasterfortführungsgesetz und Liegenschaftsgesetz wurde die Übereinstimmung des Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster am 23.10.74, ergänzt am 22.9.76 bescheinigt.

Dorsten, den 2.12.76

Der Katasteramtsleiter

Die Karte des Gemeinde Wulfen hat am 2.12.76 nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Vermessungswesens vom 15.12.1970 (GV. NW 1970 S. 1000) vorgelegen.

Wulfen, den 2.12.76

gez. Wittwer
Vermessungsangestellte

gez. Grosche
Planfertiger der Plan-Gemeinde

gez. Osterkamp
Regierungsrat

gez. Schürmann
Vermessungsrat

gez. Osterkamp
Regierungsrat

gez. Schmidt
Vermessungsrat

gez. Möller
Amtsdirektor, Bürgermeister

gez. Osterkamp
Bürgermeister

gez. Pietsch
Ratsmitglied

2012.19 %

gez. Reisinger

Beschluß der Gemeinde Wulfen hat am 27.12.1974 nach § 10 des Bundesbaugesetzes die auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr Essen vom 20.12.1974 Az. I B1-125.312 Wulfen Nr. 2, 1. Stufe, 5. Abschnitt in geänderter Fassung mit geringfügigen Änderungen als Satzung beschlossen.

Wulfen, den 27.12.1974.

gez. Osterkamp
Bürgermeister

gez. Schürmann
Ratsmitglied

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 20.12.1974 und der vom Rat der Gemeinde Wulfen am 27.12.1974 gefaßte Satzungsbeschluß sind am 31.12.1974 nach § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Dorsten, den 31.12.1974.

Der Amtsdirektor
gez. Möller

Erster Beigeordneter
gez. Kerkhoff

Zugleich Aufhebung der Bebauungspläne
Wulfen Nr. 2 Barkenberg Süd 1. Stufe 1. Abschnitt für diesen Planbereich
" " " 2. Abschnitt Regenrückhaltebecken

NEUE STADT WULFEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „BARKENBERG SÜD"

1. Stufe, 5. Abschnitt

GEMARKUNG WULFEN Flur 36 MASZSTAB 1:500

Regenrückhaltebecken

Bestandte: 1 Blatt Zeichnung — Blatt Schnitte